



Schweizerischer Fachrat für Zahnmedizin

Reglement über die Zertifizierung des zahnmedizinischen Fortbildungsangebots in der Schweiz

Der Schweizerische Fachrat für Zahnmedizin SFZ erlässt folgendes Reglement über das Verfahren der Zertifizierung des Fortbildungsangebots:

Zur sprachlichen Vereinfachung wird jeweils die männliche Form gebraucht.

1. Zertifizierungsinstanz im Bereiche des zahnmedizinischen Fortbildungsangebots

Die Zertifizierung der Fortbildungsprogramme im Bereiche der Zahnmedizin ist eine für den praktizierenden Zahnarzt in der Schweiz angebotene Dienstleistung des Schweizerischen Fachrats für Zahnmedizin (SFZ). Sie basiert auf einem freiwilligen Beurteilungssystem, welches den Veranstaltern von Fortbildungsanlässen zur Verfügung steht. Diese werden ermuntert, beim SFZ Antrag auf Zertifizierung ihrer Fortbildungsangebote zu stellen. Dadurch soll dem praktisch tätigen Zahnarzt mehr Transparenz angeboten werden.

Diese bezieht sich hauptsächlich auf die Ausschreibungen, wird aber auch Auswirkungen in der Qualitätssicherung zeigen.

2. Zertifizierungsantrag

Der Veranstalter eines zu zertifizierenden Fortbildungsanlasses stellt einen Antrag auf Zertifizierung an den Schweizerischen Fachrat für Zahnmedizin (Sekretariat SFZ).

Die Eingabe **muss** elektronisch (e-mail: info@sfz.ch) erfolgen und folgende Punkte umfassen:

- a) den Antrag auf Zertifizierung mittels vollständig ausgefülltem Antragsformular zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen (www.sfz.ch/pdf/sfz_kurszertifizierung_antrag.doc)
- b) den Inhalt des Ausschreibungstextes des Fortbildungsanlasses mittels Worddatei oder pdf-file der ‚Gut zum Druck‘-Vorlage,
- c) **das Curriculum vitae der Hauptreferenten/Hauptinstruktoren, sofern diese nicht Universitätsdozenten oder Zahnärzte mit dem anerkannten Weiterbildungsausweis SSO in der betreffenden Fortbildungsthematik sind.**

3. Fortbildungsveranstaltungen:

Der Schweizerische Fachrat für Zahnmedizin (SFZ) definiert folgende Veranstaltungen (Anhang A):

- Symposien & Konferenzen
- Kongresse, Jahrestagungen, Fachtagungen
- Kurse
- Workshops
- Seminare, Study Clubs, Distanzunterricht
- Vorträge (**werden nicht zertifiziert**)

4. Zertifizierung

Der Schweizerische Fachrat für Zahnmedizin (SFZ) setzt zur Zertifizierung des Fortbildungsanlasses Mitglieder der Zertifizierungskommission ein, die die Unterlagen des Fortbildungsanlasses nach festgelegten Kriterien beurteilen. Diese legen die nach den vom SFZ genehmigten Kriterien (Anhang B) erreichte Punktezahl fest und kategorisieren die Veranstaltung entsprechend. Es werden vier Kategorien unterschieden:

Logo mit vier Sternen:	16-20 Punkte: herausragend qualifizierter, Anlass, sehr empfehlenswert
Logo mit drei Sternen:	12-15 Punkte: sehr gut qualifizierter Anlass, empfehlenswert
Logo mit zwei Sternen:	8-11 Punkte: gut qualifizierter Anlass
Logo mit einem Stern:	4- 7 Punkte: qualifizierter Anlass
Kein Logo:	< 4 Punkte

Die Kategorisierung wird dem Veranstalter auf elektronischem Weg schriftlich mitgeteilt. Ein Rekursrecht besteht nicht.

5. Kosten

Die Kosten des Zertifizierungsverfahrens trägt der Veranstalter des zu zertifizierenden Fortbildungsanlasses. Die Gebühren für die Zertifizierung betragen die Hälfte der regulären Teilnehmergebühr für den entsprechenden Fortbildungsanlass, minimal jedoch CHF 200.- und maximal höchstens CHF 600.-.

Für Zertifizierungen von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Jahresprogrammen können Pauschalen vereinbart werden (minimal CHF 1200.-).

Die Prüfung des Antrags erfolgt nur nach erfolgter Einzahlung der Zertifizierungsgebühr auf das Konto der Berner Kantonalbank, IBAN CH 4300790016259247814, 3001 Bern, Clearance Nummer: 790, Postfinance 30-106, Konto: SFZ: 16259247814

Die Zertifizierungsgebühr ist in jedem Fall geschuldet.

6. Logo

Ein durch den SFZ registriertes Logo soll der zertifizierten Ausschreibung eines Fortbildungsanlasses als Qualitätssiegel dienen. Die Anwendung des Logos ist auf die zertifizierte Veranstaltung limitiert. Bei Wiederholungen eines Anlasses muss erneut um die Verwendung des Logos nachgesucht werden. Dabei besteht keine Kostenfolge, sofern der wiederholte Anlass mit dem bereits zertifizierten prinzipiell identisch ist.

Wer ein Zertifizierungslogo SFZ unrechtmässig verwendet, geht jeder weiteren Zertifizierung durch den SFZ verlustig. Vorbehalten bleiben Schadenersatzforderungen.

7. Übertragung des Zertifizierungssystems auf andere

Es ist vorgesehen, das Zertifizierungssystem des SFZ der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO zu übertragen, sofern diese sich verpflichtet, Zertifizierungen des Fortbildungsangebotes in der Schweiz weiterzuführen. Die Übernahmekosten werden in Absprache mit der SSO geregelt.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Vorstand des SFZ in Kraft. Das Logo darf nach dessen Registrierung für zertifizierte Ausschreibungen von Veranstaltungen, die nach dem 1.1.2005 stattfinden, verwendet werden.

Anhänge:

Anhang A Definitionen der Fortbildungsanlässe

Anhang B Zertifizierungskriterien

Bern/ Brienz, 24. 8. 2004

Prof. Dr. N.P. Lang,
Präsident SFZ

MS Adrian Glatthardt
Generalsekretär SFZ

Anhang A

Definitionen der Fortbildungsanlässe

1. Konferenz / Symposium

Internationale Referenten
Wissenschaftliches Niveau hoch
Evidenz basierend
Teilnehmerzahl in der Regel > 100
Nur Frontalunterricht
1-3 Tage mit fokussierter Thematik

2. Kongress, Jahrestagung, Fachtagung

Nationale und internationale Beteiligung
Nicht unbedingt Evidenz basierend
Teilnehmerzahl > 100
Gesellschaftlich wichtig
Nur Frontalunterricht
Industrierausstellung

3. Kurs

Geschlossener Fachbereich
Dauer mindestens 1 Tag
Teilnehmerzahl in der Regel < 100
Mindestens 5 Stunden Unterricht /Tag
Theoretisch oder praktisch

4. Workshop

2 Stunden – 1 Tag
Praktische Arbeit
Limitierte Thematik
Kleine Gruppen < 30
Gutes Verhältnis Instruktoren zu Teilnehmer (1:10)

5. Seminar, Study Club, Online (Distanzunterricht)

2 Stunden bis 1 Tag
Theorie
Limitierte Thematik
Kleine Gruppen

6. Vortrag

1 Referent mit limitierter Thematik
Theorie, Frontalunterricht in kleinen Gruppen
(WIRD NICHT ZERTIFIZIERT)

Anhang B

Zertifizierungskriterien

- A** Praxisbezogenheit / Problem basierend
Die Praxisbezogenheit wie auch die zu **behandelnde Problematik** muss eindeutig deklariert sein.
- B** Transparenz des inhaltlichen Angebotes
Das Angebot muss inhaltlich transparent und gut verständlich geschrieben sein.
- C** Zielpublikum definiert
Das Zielpublikum muss sich eindeutig erkennen.
- D** Fortbildungsziele definiert
Es soll genau definiert sein, was der Veranstalter mit der angebotenen Fortbildung bei den einzelnen Teilnehmenden erreichen will.
- E** Evidenz basierend
Evidenz soll anhand von Studien belegt sein.
- F** Erfahrungshorizont des Veranstalters weit
Der Veranstalter sollte mindestens 1 bis 2 solche Veranstaltungen pro Jahr durchführen.
- G** Veranstaltung der Universitäten oder Fachgesellschaften SFZ
- H** Referenten/Instruktoren qualifiziert (Experten, Spezialisten)
Die Qualifikation der Hauptreferenten/Hauptinstruktoren zum betreffenden Thema muss aus deren Curriculum klar erkennbar sein.
- I** Regelmässige Fortbildungstätigkeit der Referenten/Instruktoren (mind. 3 pro Jahr)
Die Fortbildungstätigkeit der Hauptreferenten/Hauptinstruktoren muss aus deren Curriculum klar erkennbar sein.
- J** Unabhängigkeit der Veranstalter von der Industrie
Die Industrie-Abhängigkeit bzw. die Industrie-Unabhängigkeit der Veranstalter muss klar erkennbar sein.
- K** PreisLeistungsverhältnis
Das Kursangebot muss unter Berücksichtigung des Sponsorings, der geplanten Teilnehmerzahl, des Verhältnisses Referent/Instruktor : Teilnehmerzahl (siehe Punkt T), der Abgabe von Dokumentation (Scripten, ev. Materialien) und der Referenten-/Instruktorenqualifikation in einem guten PreisLeistungsverhältnis stehen.
- L** Transparenz und Deklaration des ‚Conflict of interest‘ der Referenten/Instruktoren
Der Conflict of interest der Referenten/Instruktoren muss transparent deklariert sein.

- M** ‚Non-Profit‘ Veranstaltung
Das ‚Non-Profit‘ muss klar erkennbar sein. Wenn es sich um eine Non-Profit-Veranstaltung handelt, muss genau angegeben werden, wem ein eventueller Benefiz zufällt.
- N** Sponsoring transparent, Multi (3+) Sponsoring oder kein Sponsoring
Auf der Ausschreibung muss klar deklariert sein, ob es sich hier um ein Multi (3+) Sponsoring handelt oder um kein Sponsoring.
- O** Scripten und Dokumentation werden abgegeben
Beispiele: Es werden themenbezogene Scripten abgegeben.
Die abgegebene Dokumentation beinhaltet die Folien-Präsentation der Referate.
Es werden Kurzfassungen der Referate abgegeben.
- P** Präsenzkontrolle der Teilnehmer
Es findet eine Eingangs- und Ausgangskontrolle statt.
- Q** Möglichkeit zur Prüfung des Lernerfolgs
Ein themenbezogener Fragenkatalog wird als Prüfungsmöglichkeit des Lernerfolgs abgegeben.
- R** Beurteilung der Veranstaltung
Ein Fragebogen zur Beurteilung der Veranstaltung wird abgegeben.
- S** Kongress- und Vortragssprache definiert
Es muss eindeutig sichtbar sein, in welcher Sprache der jeweilige Referent spricht, und ob eine Simultanübersetzung angeboten wird.
- T** Verhältnis Instruktoren zu Teilnehmer:
Workshop oder praktischer Kurs $\leq 1:10$
Symposium, Konferenz, Kongress, Jahrestagung, Fachtagung: ≥ 4 Referate / Tag